

LÄNDERBERICHT

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

JAPAN

PAUL LINNARZ,
HANNES BUBLITZ

17. Juli 2015

www.kas.de/japan
www.kas.de

Nippon bereitet sich auf Auslandseinsätze vor

JAPANISCHES UNTERHAUS VERABSCHIEDET NEUE SICHERHEITSGESETZE

Nach zähen Verhandlungen hat das Unterhaus in Tokio neue Sicherheitsgesetze verabschiedet. Zwar muss das Regelwerk jetzt noch vom Oberhaus beschlossen werden, aufgrund der komfortablen Mehrheiten für die Regierungskoalition aus LDP und Komeito-Partei steht der endgültigen Zustimmung aber praktisch nichts mehr im Wege. Künftig dürfen die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte nach den neuen Bestimmungen unter Auflagen auch im Ausland eingesetzt werden. In der japanischen Bevölkerung sind die Gesetze höchst umstritten.

In der Nähe des Parlamentsgebäudes in Tokio versammelten sich am Dienstag (14. Juli) etwa 20.000 Demonstranten, um lautstark gegen die bevorstehende Abstimmung zu protestieren. Fast 10.000 Wissenschaftler aus allen Teilen Japans hatten sich bis Mitte Juli innerhalb von nur einem Monat zu einer Gruppe formiert, die das Gesetzespaket für verfassungswidrig hält. Eine Umfrage der Tageszeitung Asahi Shimbun vom letzten Wochenende (11./12. Juli) ergab, dass die Regierung unter Premierminister Shinzo Abe in der japanischen Bevölkerung inzwischen mehr Ablehnung (42 Prozent) als Zustimmung (39 Prozent) findet. Nach derselben Umfrage sprachen sich 56 Prozent der Befragten gegen die Sicherheitsgesetze aus, nur 26 Prozent befürworteten die neuen Bestimmungen.

Im Parlament selbst spielten sich am Mittwoch unterdessen tumultartige Szenen ab. Einige Dutzend Abgeordnete der Oppositionsparteien drängten sich in den Besprechungsraum des für die neuen Sicherheitsgesetze zuständigen Unterhausausschusses,

hielten Schilder hoch mit der Aufschrift „Nein zu Abes Politik“ und protestierten gegen die mit der Abstimmung über die neuen Sicherheitsgesetze nach ihren Worten „erzwungene Entscheidung“. Verhindern konnte der für japanische Verhältnisse überaus emotionale Protest der Oppositionspolitiker aber ebenso wenig wie der ausgeprägte Widerstand in der Bevölkerung: Am Donnerstag (16. Juli) wurden die neuen Sicherheitsgesetze vom Unterhaus verabschiedet.

Zwar hatten die japanischen Kommunisten und Sozialdemokraten, die Abgeordneten der Japan Innovation Party, People's Life Party und der Democratic Party of Japan (DPJ) die Abstimmung demonstrativ boykottiert; mit ihrer Zwei-Drittel-Mehrheit im Unterhaus war die Regierungskoalition aus Liberaldemokraten (Liberal Democratic Party of Japan, LDP) und der Partei Komeito auf Stimmen aus der Opposition aber nicht angewiesen, um das Gesetzespaket zu beschließen.

Zwischen „komplex“ und „unklar“

Die japanischen Medien sprechen bei den neuen Bestimmungen überwiegend von „Sicherheitsgesetzen“. Die Gegner des neuen Regelwerks skandieren „Kriegsgesetze“. In den ausländischen Medien ist entweder von „Auslandseinsätzen“ oder „Kampfeinsätzen“ der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte die Rede. Unklar ist vielen Beobachtern im In- und Ausland noch immer, wo genau die Linien verlaufen und was auf der Grundlage der neuen Konditionen im Detail künftig möglich sein wird.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

JAPAN

PAUL LINNARZ,
HANNES BUBLITZ

17. Juli 2015

www.kas.de/japan
www.kas.de

Ein Grund dafür ist, dass im japanischen Unter- und Oberhaus nicht ein einzelnes, sondern gleich mehrere Gesetze verhandelt wurden und werden. Einer der Entwürfe ist neu und soll den „internationalen Frieden unterstützen“. Damit ist beabsichtigt, dass die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte ausländischen Truppenverbänden etwa im Rahmen von UN-Friedensmissionen bei der Logistik helfen dürfen. Das zweite Paket an Bestimmungen soll gleich 10 bereits bestehende Gesetze modifizieren. Erschwerend kommt deshalb hinzu, dass das neue Regelwerk zahlreiche Bestimmungen aus der Vergangenheit zumindest teilweise beibehält. Nur unter dieser Voraussetzung war die Partei Komeito, der kleine Koalitionspartner der regierenden Liberaldemokratischen Partei, zu Zugeständnissen bereit. Freimütig bekannte nach Medienberichten selbst Yasukazu Hamada, Abgeordneter der LDP im Unterhaus, dass die Gesetze „leichter verständlich gemacht werden sollten“. „Ich frage (mich), warum 10 Gesetze in ein Paket geschnürt wurden.“

Zu den Bestimmungen, die nach den neuen Regelungen fortbestehen sollen, zählen die „drei Prinzipien“, auf die sich die Liberaldemokraten und die Komeito-Partei Anfang Juli 2014 bei der Verabschiedung der Leitlinien für eine Neuinterpretation von Artikel 9 der japanischen Verfassung geeinigt hatten. Der Artikel legt fest, dass Japan im „aufrichtigen Streben nach einem auf Gerechtigkeit und Ordnung gegründeten internationalen Frieden (...) für alle Zeiten auf den Krieg als ein souveränes Recht der Nation und auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt als Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten“ verzichtet. Mit diesem Ziel „werden keine Land-, See- und Luftstreitkräfte oder andere Mittel zur Kriegsführung unterhalten.“ Außerdem wird ein „Recht des Staates auf Kriegsführung (...) nicht anerkannt.“

Artikel 9 ist der Grund, warum die japanische Verfassung national und international als „pazifistisch“ gilt. In der Vergangenheit wurde er so gedeutet, dass sich Japan bei einem Angriff auf das eigene Territorium verteidigen darf. Das Gleiche gilt für den Fall, dass Angehörige der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte zum Beispiel

bei Friedensmissionen unmittelbar angegriffen werden. „Kollektive Selbstverteidigung“, das heißt, die militärische Unterstützung eines verbündeten Staates oder verbündeter, einem militärischen Angriff ausgesetzter Streitkräfte, war bisher hingegen ausgeschlossen. Mit dem im Juli 2014 getroffenen Beschluss wurden für dieses erweiterte Bedrohungsszenario, zunächst im Rahmen von Leitlinien, nunmehr mit den neuen Sicherheitsgesetzen, die Weichen gestellt.

Die Koalitionsparteien LDP und Komeito einigten sich im vergangenen Jahr jedoch auch darauf, dass Japan von Maßnahmen zur kollektiven Selbstverteidigung nur in absoluten Ausnahmefällen und in „minimalen Umfang“ Gebrauch machen werde (Prinzip 1). Gleichzeitig müsse kollektive Selbstverteidigung nach internationalen Rechtsstandards (Artikel 51 der UN-Charta) künftig etwa dann möglich sein, wenn Japan „enge Beziehungen“ zu einem angegriffenen Staat unterhält und die Gefahr bestehe, dass der Angriff auf den Verbündeten das „Leben und die Freiheit des japanischen Volkes bedroht“ (Prinzip 2). Die Komeito-Partei hatte sich mit diesem Grundsatz aber nur unter der Bedingung einverstanden erklärt, dass ein solcher „Angriff auf ein anderes Land das gleiche Ausmaß an Bedrohung haben muss wie ein direkter Angriff gegen Japan“. Zudem dürfe es keinerlei Alternativen zu einem militärischen Eingreifen geben, um den Verbündeten und dessen Bevölkerung zu schützen (Prinzip 3).

Der „Teufel im Detail“

Von Beginn an drehte sich die Unterhausdebatte über die neuen Sicherheitsgesetze um die Frage, welche konkreten Einsatzszenarien im Rahmen dieser Grundsätze erlaubt sein würden. Am 25. Mai, ein Tag vor der ersten Sitzung über das neue Regelwerk, stieß zunächst Yoshihide Suga (LDP), Chefkabinetssekretär der Regierung Abe, mit der Einschätzung vor: "(Militärische) Schläge gegen (feindliche) Raketenbasen fallen innerhalb der gesetzlichen Grenzen zur Selbstverteidigung (...)." Daran habe sich, so Suga, auch mit den im vergangenen Jahr vereinbarten drei Prinzipien nichts geändert. Verteidigungsminister Gen Nakatani vertrat

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

JAPAN

PAUL LINNARZ,
HANNES BUBLITZ

17. Juli 2015

www.kas.de/japan
www.kas.de

nach Medienberichten die Auffassung, dass ein Militärschlag gegen feindliche Raketenbasen erlaubt sei, sofern der betreffende Einsatz unter die drei Prinzipien falle. Und Premierminister Abe versicherte ebenfalls bereits im Mai, es werde „niemals passieren, dass die SDF (die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte) auf den Territorien oder Hoheitsgewässern ausländischer Staaten landen werden und dort Gewalt ausüben“. Eine „Ausnahme“ sei nach den im vergangenen Jahr vereinbarten drei Prinzipien beispielsweise für den Fall möglich, dass sich die japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte an der Räumung von Seeminen beteiligen, wenn diese die Versorgung Japans mit Rohöl aus dem Mittleren Osten bedrohten. Yukio Edano, Generalsekretär der größten Oppositionspartei DPJ, warf dem Premierminister und dem Verteidigungsminister daraufhin vor, sich „inkohärent“ zu äußern.

Während der wochenlangen Parlamentsdebatte – allein im zuständigen Ausschuss wurde über 116 Stunden hinweg diskutiert – setzte sich der Schlagabtausch über das, was nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen künftig möglich sein soll, dann lebhaft fort. Die drei für die Neuinterpretation von Artikel 9 der japanischen Verfassung im vergangenen Jahr vereinbarten Prinzipien blieben dabei der Dreh- und Angelpunkt. So beteuerte Premierminister Abe Ende Juni, dass ein „drohender bewaffneter Angriff (auf Japan)“ nicht unbedingt eine lebensbedrohliche Situation darstelle, der zufolge Nippon das Recht auf kollektive Selbstverteidigung habe. „Falls (jedoch) eine Rakete auf ein US-Kriegsschiff abgefeuert würde, könnte das als lebensbedrohliche Situation beurteilt werden.“

„Heißer Sommer“

Kaum waren die neuen Gesetze am Donnerstag vom Unterhaus in Tokio verabschiedet worden, lagen sie auch schon dem Oberhaus vor. Die zweite Kammer des japanischen Parlaments hat nach der Verfassung bis zur Abstimmung über das Regelwerk jetzt 60 Tage Zeit. Verstreicht die Frist ohne Ergebnis, würde das Gesetzespaket erneut dem Unterhaus zur Entscheidung

vorgelegt. Für die endgültige Zustimmung wäre dann dort eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

Bereits im Juni wurde die laufende Sitzungsperiode des Parlaments vorsichtshalber bis zum 27. September verlängert. Zwar sind japanische Abgeordnete durchaus daran gewöhnt, wegen Sondersitzungen erst mit Verspätung die parlamentarische Sommerpause antreten zu können; eine Verlängerung bis Ende September hat es in der japanischen Nachkriegsgeschichte aber noch nie gegeben! Da die Regierungskoalition aus LDP und Komeito-Partei im Unterhaus über die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit verfügt, bestehen jetzt praktisch keine Zweifel mehr daran, dass die neuen Sicherheitsgesetze bis Ende September notfalls auch ohne Zustimmung durch das Oberhaus verabschiedet werden.

Trotzdem muss sich die japanische Regierung auf einen „heißen“ politischen Sommer einstellen. Katsuya Okada, Vorsitzender der oppositionellen DPJ, kündigte für die bevorstehende Abstimmung im Oberhaus bereits „eine lange Debatte“ an. „Lasst uns mehr Unterstützung in der Öffentlichkeit gewinnen und (das Regierungslager) dazu treiben, die Gesetze einzukassieren.“ Premierminister Abe unterstrich nach der Unterhausentscheidung vom Donnerstag gegenüber Journalisten erneut, dass „diese Gesetze absolut notwendig waren, um Krieg zu verhindern“. Die LDP, versprach er, werde „ihr Möglichstes tun, um die Gesetze sorgfältig zu erklären und (dadurch während der Oberhausdebatte) mehr öffentliches Verständnis zu finden“.

Zwar kann sich die Regierungskoalition auf ihre komfortablen Mehrheiten stützen, die nächsten Wochen dürften aber dennoch ungemütlich werden. Weitere Proteste und anhaltender Widerstand in der Bevölkerung sind programmiert, wenn es der Regierung in Tokio nicht gelingt, mehr Menschen von der eigenen Linie zu überzeugen. Nach der bereits erwähnten Umfrage der Tageszeitung Asahi Shimbun vertraten bis vor wenigen Tagen immerhin 67 Prozent der Befragten die Auffassung, Premierminister Abe habe die neuen Sicherheitsgesetze nicht

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

JAPAN

PAUL LINNARZ,
HANNES BUBLITZ

17. Juli 2015

www.kas.de/japan
www.kas.de

ausreichend erklärt. Nur 15 Prozent waren mit der Überzeugungsarbeit des japanischen Regierungschefs einverstanden.

Lieber jetzt als (vielleicht) nie!

Eine echte Überraschung war das Umfrageergebnis allerdings nicht; öffentliche Kritik an möglichen Auslandseinsätzen der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte wurde bereits vor Monaten laut. Warum, fragen viele, hat sich die Regierung in Tokio mit der Verabschiedung der neuen Sicherheitsgesetze dann nicht etwas mehr Zeit genommen? Warum die Eile?

Die Gründe sind vielfältig. Im Kern geht es darum, dass jede Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt selbst bei anhaltenden Erklärungsversuchen voraussichtlich in ein noch schwierigeres politisches Umfeld gefallen wäre. Erstens steht in den nächsten Wochen die Wiederinbetriebnahme des Atomreaktors Sendai auf der Agenda der japanischen Regierung. Weitere Reaktoren sollen folgen. Damit wird Nippon zur Atomkraft zurückkehren, nachdem alle Reaktoren infolge der Nuklearkatastrophe von Fukushima im März 2011 zwischenzeitlich abgestellt worden waren. Und gegen die Wiederinbetriebnahme des oder der ersten Atomreaktoren besteht ebenfalls erheblicher öffentlicher Widerstand.

Für Mitte August hat Premierminister Abe überdies eine Rede anlässlich des 70. Jahrestages der japanischen Kapitulation angekündigt. Nicht nur die Volksrepublik China und Südkorea erwarten von Abe dabei ein klares Bekenntnis zur japanischen Vergangenheit im Zweiten Weltkrieg und als Kolonialmacht. Auch in Japan selbst dürfte der Regierungschef allen voran unter Vertretern der Wissenschaft zusätzlich an Sympathiewerten verlieren, wenn seine Rede als Beleidigung oder Geschichtsklitterung aufgefasst würde.

Innenpolitisch muss sich die japanische Regierung auch gegen erhebliche Widerstände bei den Verhandlungen über das Transpazifische Freihandelsabkommen TPP durchsetzen. Zusätzlich steht für Shinzo Abe im September die Wiederwahl als Vorsitzender sei-

ner Liberaldemokratischen Partei an, fädelt die Regierung in Tokio nach Medienberichten derzeit den Börsengang der japanischen Post ein und steht im Sommer 2016 die nächste Oberhauswahl auf dem politischen Kalender. Als Wahlkampfthema hätten sich die jetzt beschlossenen neuen Sicherheitsgesetze, selbst bei höheren Zustimmungswerten, dafür allenfalls aus Sicht der Opposition geeignet.



Impressum

Konrad Adenauer Stiftung e.V.
Hauptabteilung
Internationale Zusammenarbeit

KAS-Auslandsbüro in Japan
OAG-Haus 4F
7-5-56 Akasaka, Minato-ku
Tokyo, 107-0052
Japan
Tel +81 3 6426 5041
Fax +81 3 6426 5047